

SWW - Stadtwerke Wachenheim, Weinstraße 16, 67157 Wachenheim

Tel: 06322/9850501, 9850502, 9580503, 9580504, Fax: 06322/680019,
e-mail: info@swwachenheim.de, Internet: www.swwwachenheim.de

Sonder-Stromlieferungsvertrag „SWW-Profi 2015 ET“

zwischen

und

Name, Vorname

SWW - Stadtwerke Wachenheim

Straße:

für Abnahmestelle

Wohnort:

Kunden-Nummer

Voraussetzung dieses Vertrages ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung zum Abbuchen fälliger Forderungen.

1. Ort und Umfang der Lieferung

Die SWW liefern gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages für die Anlage des Kunden elektrische Energie mit einer Spannung von etwa 230/400 Volt und einer Frequenz von 50 Hertz.

2. Preise und Vertragsdauer

Für die Lieferung von elektrischer Energie an der vereinbarten Abnahmestelle werden in Rechnung gestellt:

Verbrauchspreis pro kWh <10.000 kWh	27,09 Cent	Vertragsbeginn:	
Grundpreis pro Jahr	123,11 Euro	Vertragsdauer bis:	31.12.2015
ab 10.000 kWh/a nur Verbrauchspreis	28,32Cent	(lineare Komponente)	

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise und enthalten die Energielieferung, die Netzkosten einschl. Messeinrichtung (DT-Zähler), die Stromsteuer (z. Z. 2,05 Ct/kWh) die EEG-, KWK-, §19,2 NEV-, Offshore- und abLa-Umlage, die Konzessionsabgabe sowie die gesetzl. MWST (z. Z. 19 %).

Bei Änderung der Netznutzungsentgelte, insbesondere auch bei Einführung oder Änderung gesetzlicher Bestimmungen, Steuern, Abgaben und Umlagen bzw. ähnlicher von staatlicher oder behördlicher Seite verordneter Belastungen, die die Kosten der Energiebeschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung und Netznutzung betreffen, werden die Preise durch die SWW entsprechend angepasst. Neben dem persönlichen Anschreiben werden Preisänderungen für das Produkt „SWW-Profi ET“ auch im Amtsblatt der VG Wachenheim öffentlich bekannt gemacht. Alle Tarife und Preise auch im Internet.

3. Laufzeit des Vertrages

Beginn und Dauer des Vertrages ist oben ausgeführt.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils 3 weitere Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens einen Monat vor dem Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Bei Umzug des Kunden sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer 3-wöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats zu kündigen.

4. Ablesung

Die turnusmäßige Ablesung der Messeinrichtung erfolgt durch die SWW. Eine Ablesung erfolgt durch den Kunden bei Auszug oder Wechsel des Stromlieferanten.

5. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort gegenüber Verbindlichkeiten der SWW ist Wachenheim. Die „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem NS-Netz“ (StromGVV, vom 26.10.2006) sowie die Ergänzenden Bedingungen des EVU zur StromGVV sind Bestandteil dieses Vertrages, die auf Wunsch zugesandt werden und im Internet bereitstehen. Sollten sich diese Regelwerke oder Rechtsvorschriften ändern sind die SWW berechtigt, den Vertrag und diese Bedingungen anzupassen. Die aus dem Vertrag anfallenden Daten werden von dem EVU zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (Brief, Fax, Email) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Vertrages. Bei einem wirksamen Widerruf gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

Ich/Wir nehme(n) den Vertrag an:

**Wir bitten um umgehende Rückgabe
des unterschriebenen Vertrages und
SEPA-Lastschriftmandats.**

Ort, Datum (GWETPROF)

Unterschrift